

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Geschäftsbereich Jugend
Bezirksstadträtin



2836

Bezirksamt Neukölln, Karl-Marx-Str. 83, 12040 Berlin (Postanschrift)

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von
Berlin

Geschäftszeichen (bitte angeben)

Jug Dez

Sarah Nagel

Telefon +49 30 90239-2290

Buero-Nagel@bezirksamt-
neukoelln.de

05.05.2026

über Senatskanzlei - G Sen -

Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA) – Kapitel 9810

Deckungskreis 25 – BA Neukölln für Pauschale Sonstiges

- **Titel 73054 - Sanierung und Ersatzanbau Kindervilla (Kivi) der Naturfreundejugend, Kita und Familienzentrum, Lucy-Lameck-Str. 31**

Deckungskreis 13 – BA Neukölln für Pauschale Schulen

- **Titel 70033 - 08K13, Gemeinschaftsschule Campus Efeweg (Integrierte Sekundarschule): Neubau eines Schulerweiterungsgebäudes und einer Bibliothek; 12357, Efeweg 34**
- **Titel 74028 - 08K06; Fritz-Karsen-Schule; Sanierung Werkstatt Räume, Lehrküche und Physikräume; 12359, Onkel-Bräsig-Straße 76**
- **Titel 74043 - 08G31; Janusz-Korczak-Schule; Sanierung Sanitärräume des Hortes; 12353; Wildhüterweg 8**

Antrag auf Zustimmung zur Deckung von Mehrkosten durch Mittelumwidmung vom Deckungskreis 13 an den Deckungskreis 25

Rote Nummern: 0103

Ansatz zu Titel 73054:

| | |
|---|----------------|
| abgelaufenes Haushaltsjahr (Ansatz 2018): | 1.307.000,00 € |
| laufendes Haushaltsjahr: | 2.077.528,59 € |
| kommendes Haushaltsjahr: | 0,00 € |
| IST der abgelaufenen Haushaltsjahre: | 1.222.471,41 € |
| Verfügungsbeschränkung: | 0,00 € |
| aktuelles Ist (Stand 05.05.2026): | 60.233,83 € |

Ansatz zu Titel 70033:

| | |
|---|----------------|
| abgelaufene Haushaltsjahre (Ansatz 2015): | 4.600.000,00 € |
| laufendes Haushaltsjahr: | 245.354,00 € |
| kommendes Haushaltsjahr: | 0,00 € |
| IST der abgelaufenen Haushaltsjahre: | 5.969.646,00 € |
| Verfügungsbeschränkung: | 10.210,56 € |
| aktuelles Ist (Stand 05.05.2026): | 26.241,15 € |

Ansatz zu Titel 74028:

| | |
|---|----------------|
| abgelaufene Haushaltsjahre (Ansatz 2019): | 2.000.000,00 € |
| laufendes Haushaltsjahr: | 145.133,13 € |
| kommendes Haushaltsjahr: | 0,00 € |
| IST der abgelaufenen Haushaltsjahre: | 1.854.866,87 € |
| Verfügungsbeschränkung: | 1.330,00 € |
| aktuelles Ist (Stand 05.05.2026): | 0,00 € |

Ansatz zu Titel 74043:

| | |
|---|--------------|
| abgelaufene Haushaltsjahre (Ansatz 2019): | 700.000,00 € |
| laufendes Haushaltsjahr: | 654.509,46 € |
| kommendes Haushaltsjahr: | 0,00 € |
| IST der abgelaufenen Haushaltsjahre: | 45.490,54 € |
| Verfügungsbeschränkung: | 654.509,46 € |
| aktuelles Ist (Stand 05.05.2026): | 0,00 € |

Vorbemerkung:

Gemäß § 4 a Satz 1 des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA ErrichtungsG) entscheidet der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses auf Vorschlag des Senats über die Mittelverwendung für Maßnahmen nach § 2 Absatz 1 SIWA ErrichtungsG.

Gesamtbaukosten (GBK) zu Titel 73054:

| | |
|---|----------------|
| GBK nach Grobkostenermittlung (Stand vom 21.09.2017): | 1.307.000,00 € |
| GBK nach VPU (geprüft und genehmigt am 24.09.2019): | 1.720.000,00 € |
| GBK nach BPU (geprüft und genehmigt am 19.06.2020): | 1.950.000,00 € |
| GBK nach EU (geprüft und genehmigt am 12.05.2023): | 2.510.000,00 € |
| GBK nach Mehrkostenprognose (geprüft und genehmigt am 09.12.2024): | 3.300.000,00 € |
| GBK nach Mehrkostenprognose 2 (geprüft und genehmigt am 30.09.2025): | 4.160.000,00 € |

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt gemäß § 4a Satz 1 SIWA ErrichtungsG der nachfolgend dargelegten Umwidmung von SIWA-Mitteln zu und nimmt den nachfolgenden Bericht zur Kenntnis. Die Mehrkosten bei der Maßnahme 98107/ 73054 „Sanierung und Ersatzanbau Kindervilla (Kivi) der Naturfreundejugend, Kita und Familienzentrum, Lucy-Lameck-Str. 31“ in Höhe von 860.000,00 € werden durch Mittelumwidmung zu Lasten folgender Maßnahmen gedeckt:

- 9810/ 70033 „08K13, Gemeinschaftsschule Campus Efeuweg: Neubau eines Schulerweiterungsgebäudes und einer Bibliothek“ in Höhe von 202.160,12 €,
- 9810/ 74028 „08K06, Fritz-Karsen-Schule: Sanierung Werkstatträume, Lehrküche und Physikräume“ in Höhe von 135.921,99 €,
- 9810/ 74043 „08G31; Janusz-Korczak-Schule: Sanierung Sanitärräume des Hortes“ in Höhe von 521.917,89 €.

Hierzu wird berichtet:

Die Baumaßnahme wurde am 25.04.2018 in SIWA IV für den Deckungskreis 25 für die Pauschale Sonstiges des Bezirks Neukölln angemeldet und gemäß SIWA-Haushaltsplan 2018 mit den ursprünglichen geschätzten Gesamtbaukosten (GBK) i.H.v. 1.307.000 € veranschlagt. Der Anmeldung lag der Projektantrag zum Förderprogramm „Investitionspakt soziale Integration im Quartier (I-Pakt)“ vom 20./21.09.2017 zugrunde. Die genannte Alternative unter dem Punkt: „Wirtschaftlichkeitsbetrachtung mit Bewertung möglicher alternativer Lösungsmöglichkeiten“, die einen Abriss und Neubau des Anbaus wegen erheblicher Bauschäden des bestehenden Anbaus und wegen der unwirtschaftlichen Raumaufteilung beinhaltet, wurde Grundlage der Bedarfsplanung und Grobkostenschätzung.

Mit der geprüften und genehmigten Vorplanungsunterlage (VPU) vom 24.09.2019 hatten sich die GBK der Baumaßnahme (einschließlich Unvorhergesehenes und Rundung) von ursprünglich 1.307.000,00 € schon auf insgesamt 1.720.000,00 € erhöht. Damit ergab sich zur ursprünglich angemeldeten und damit veranschlagten Kostenhöhe ein Differenzbetrag in Höhe von 413.000,00 €.

Mit Vorlage der geprüften und genehmigten BPU vom 19.06.2020 sind die GBK der Baumaßnahme von 1.720.000,00 € um weitere 230.000,00 € auf insgesamt 1.950.000,00 € gestiegen.

Aufgrund der enormen, unvorhergesehenen Kostensteigerungen durch Corona und dem Ukrainekrieg sowie der Verzögerung des Baustarts durch die vorläufige Haushaltswirtschaft im 1. Halbjahr 2022 stiegen die GBK erneut. Zudem wurde nach der Genehmigung der BPU im Juni 2020 die Arbeitsstättenrichtlinie geändert, so dass die Umplanung und Vergrößerung des Treppenraums im Anbau geändert werden musste. Dadurch stiegen die GBK mit der am 12.05.2023 geprüften und genehmigten EU um 560.000,00 € auf 2.510.000,00 €.

Erst im Zuge der Vorbereitungsarbeiten zum Baustart erfuhr das Bezirksamt Neukölln 2024 von einem laufenden Rechtsstreit zwischen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIM) und dessen Mieter, der Nachbar der Kindervilla, über dessen Grundstück die Zuwegung zur Baustelle erfolgen sollte. Ursprünglich mündlich zugesagt, verweigert der Mieter dem Bezirksamt nun die Überfahrtsrechte. Die damit verbundene Umplanung der Baustelleneinrichtung mit einer Zuwegung über die Hasenheide, führte erneut zu Mehrkosten. Zudem entstehen durch Submissionsverluste bei der Ausschreibung notwendiger Gewerke, durch die gestiegenen Kosten bei der Fernwärmeerschließung und durch einen gestiegenen Baupreisindex weitere Mehrkosten. Die GBK erhöhten sich gemäß Mehrmittelprognose 1 vom 09.12.2024 von 2.510.000,00 € um 790.000,00 € auf 3.300.000,00 €.

Aufgrund des schwierigen Bauuntergrundes kam es nun, trotz Erstellung eines Bodengutachtens, während der laufenden Rohbauarbeiten zu unvorhersehbaren Schäden an der freistehenden denkmalgeschützten und zu erhaltenen Wand. Regressansprüche können nicht geltend gemacht werden. Trotz eingeleiteter Sicherungsmaßnahmen konnten weitere Schäden nicht verhindert werden. Der Rückbau ist statisch unabdingbar, wobei die schwierigen Bodenverhältnisse zusätzliche Aufwendungen und regelmäßige Überprüfungen notwendig machen. Darüber hinaus machen auftretende Unvorhersehbarkeiten beim Bauen im Bestand die Anpassung der Tragwerksplanung an die vorgefundenen Gegebenheiten und den Bauzustand notwendig.

Insgesamt hat das zum einen zur Folge, dass zusätzliche Planungs-, Gutachter- und Handwerksleistungen für die Reparatur und Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands der Wand notwendig werden und es zum anderen zu massiven zeitlichen Verzögerungen in der Ausführung der geplanten Leistungen kommt.

Bauzeitverzögerungen führen zu berechtigten Nachträgen, da der Baupreisindex steigt (Personal- und Materialkosten). Dadurch entstehen Mehrkosten i.H.v. 860.000,00 €. Die GBK steigen somit auf 4.160.000,00 €.

Die Richtwerte des Bauens werden eingehalten.

Das SIWA-Lenkungsgremium hat in seiner Sitzung am 03.11.2025 die Erhöhung der GBK um 860.000,00 € auf 4.160.000,00 € beim Titel 73054 und deren Finanzierung durch Mittelumwidmung aus den Titeln 70033, 74028 und 74043 beschlossen. Die Restmittel sollen der bezirklichen Verstärkungsreserve zugutekommen.

Am 09.01.2026 hat SenFin der Abweichung von den Planunterlagen und der Erhöhung der Gesamtbaukosten GBK gemäß § 54 Abs. 1 LHO sowie den Mittelumwidmungen zugestimmt.

Das Familienzentrum „Kindervilla“ der Naturfreundejugend bietet Angebote für Familien mit Kindern zwischen 0 und 6 Jahren in den Bereichen: Beratung, Bildung, Familienfreizeit und Familienbegegnung. Derzeit besteht die Begegnungsstätte aus einem denkmalgeschützten Altbau und einem 1995 erstellten, unbeheizten Anbau aus Stahl, Glas und Beton, der als 2. Fluchtweg und als Abstellbereich dient.

Die Bedarfsermittlung ergab, dass der vorhandene Anbau durch einen barrierefreien, beheizten Neubau ersetzt werden soll. Um das Angebot der Einrichtung ausweiten zu können, sollen notwendige neue Gemeinschaftsräume und ein behindertengerechtes WC mit Lager im Neubau entstehen, zudem soll ein Aufzug die barrierefreie Erschließung des Altbaus sowie auch der Räume des Neubaus gewährleisten. Die Heizung soll von Öl auf Fernwärme umgestellt werden.

Die Fertigstellung der Baumaßnahme ist für Ende 2026 geplant.

Ergebnis der 2. Mehrmittelprognose:

Aufgrund der unvorhersehbaren Schäden an der denkmalgeschützten Wand aufgrund des schwierigen Bauuntergrundes werden zusätzliche Leistungen von Planern, Gutachtern und Firmen zur Wiederherstellung der Wand notwendig. Darüber hinaus kommt es zu Verzögerungen im Bauablauf für die, ursprünglich in dieser Maßnahme vorgesehenen Leistungen, was zu Mehrkosten bei Material- und Personalkosten führt (Anstieg Baupreisindex).

Aus diesem Grund wurde dem Bezirksamt von Neukölln, GB I Bezirksbürgermeister, SE FM Fachbereich Hochbau eine zweite Mehrmittelprognose mit GBK i.H.v. 4.160.000,00 € eingereicht und von diesem am 30.09.2025 in gleicher Höhe geprüft und genehmigt. Gegenüber der genehmigten Mehrmittelprognose 1 vom 09.12.2024 i.H.v. 3.300.000,00 € ergibt sich somit eine Kostenerhöhung von 860.000,00 €.

Es ergeben sich zur geprüften 1. Mehrmittelprognose folgende Änderungen in den Kostengruppen (alle Werte in € und brutto):

| KGR | Gesamtbaukosten gem. BPU | | Gesamtbaukosten gem. BPU+EU | | Kostenveränderung | | |
|---------------|--------------------------|-------------------------|---|---|------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|
| | genehmigt am 19.06.2020 | genehmigt am 12.05.2023 | Gesamtkosten gem. Mehrmittelprognose 1 vom 09.12.2024 genehmigt am 09.12.2024 | Gesamtkosten gem. Mehrmittelprognose 2 vom 30.09.2025 genehmigt am 30.09.2025 | Mehrkosten Stand: 30.09.2025 | davon Anteil Planungsänderung | davon Anteil Planungsänderung |
| | (Kostenberechn in [€]) | in [€] | in [€] | in [€] | in [€] | in [€] | in [%] |
| KGR 100 | - € | 0,00 € | - € | - € | - € | - € | 0,00% |
| KGR 200 | 30.940,00 € | 38.458,42 € | 226.055,26 € | 258.060,54 € | 32.005,28 € | - € | 0,00% |
| KGR 300 | 820.049,39 € | 1.046.335,58 € | 1.274.351,22 € | 1.533.234,67 € | 258.883,45 € | - € | 0,00% |
| KGR 400 | 331.081,80 € | 417.966,63 € | 528.947,43 € | 660.200,67 € | 131.253,24 € | - € | 0,00% |
| KGR 500 | 148.297,80 € | 179.440,34 € | 245.888,17 € | 311.860,18 € | 65.972,01 € | - € | 0,00% |
| KGR 600 | 5.598,96 € | 6.959,51 € | 6.959,51 € | 6.959,51 € | - € | - € | 0,00% |
| KGR 700 | 427.509,74 € | 585.990,47 € | 718.226,59 € | 1.011.835,71 € | 293.609,12 € | - € | 0,00% |
| UV+Rundung | 186.522,31 € | 234.849,05 € | 299.571,82 € | 377.848,72 € | 78.276,90 € | - € | 0,00% |
| Gesamt | 1.950.000,00 € | 2.510.000,00 € | 3.300.000,00 € | 4.160.000,00 € | 860.000,00 € | - € | 0,00% |

Wie aus der obenstehenden Tabelle zu entnehmen ist, belaufen sich die gesamten Mehrkosten der Mehrmittelprognose 2 auf 860.000,00 €.

Dieser Betrag setzt sich zusammen aus zusätzlichen Planer- und Gutachterkosten (Statiker, Bodengutachter, Fortschreibung der Tragwerksplanung an Bauzustände), Kosten für die

Mehrleistungen des Wiederaufbaus der denkmalgeschützten Wand (z.B. Wiederholung von Bauleistungen, Sicherungsmaßnahmen) sowie den damit verbundenen Bauzeitenverlängerungen (Erhöhung des Baupreisindex). Die zeitliche Verlängerung der Baustelleneinrichtung und der Baustellenzufahrt über die Hasenheide führt ebenfalls zu Mehrkosten.

Eine Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses zu inhaltlichen Planungsänderungen gemäß § 24 Abs. 5 Satz 2 LHO ist nicht notwendig, da die Mehrkosten nicht auf inhaltliche Planungsänderungen zurückzuführen sind.

Erläuterungen zu den Kostenveränderungen im Rahmen der Prüfung:

KG 200 (Herrichten/ Erneuern der Hausanschlüsse), KG 300 (Bauwerk - Baukonstruktion), KG 400 (Bauwerk - technische Anlagen), KG 500 (Außenanlagen und Freiflächen)

Durch die massiven Schäden an der denkmalgeschützten Wand und die ungünstigen Bodenbeschaffenheiten sind Mehrleistungen und Mehrmengen (Material) notwendig, zusätzlich kommt es zu Bauzeitenverzögerungen, wodurch eine Steigerung des Baupreisindex einhergeht, die zu Nachträgen führt. Durch die Bauzeitenverzögerung und den Wiederaufbau verlängert sich die Gehwegüberfahrt über die Hasenheide, für die Baustelleneinrichtung werden längere Standzeiten notwendig.

KG 200

Herrichten / Erneuern Hausanschlüsse

Die Mehrkosten der KG 200 betragen 32.005,28 €.

KG 300

Bauwerk - Baukonstruktion

Die Mehrkosten der KG 300 betragen 258.883,45 €.

KG 400

Bauwerk - Technische Anlagen

Die Mehrkosten der KG 400 betragen 131.253,24 €.

KG 500

Außenanlagen und Freiflächen

Die Mehrkosten der KG 500 betragen 65.972,01 €.

KG 700

Baunebenkosten

Durch die starke Beschädigung der denkmalgeschützten Wand und deren Rückbau werden zusätzliche Planungs- und Gutachterleistungen aufgrund von notwendigen Plananpassungen benötigt. Zusätzlich werden für die Wiederherstellung der Wand zusätzliche Mengen an Baustrom und Bauwasser benötigt.

Die Mehrkosten der KG 700 betragen 293.609,12 €.

UV und Rundung

Unvorhergesehenes

Für Unvorhergesehenes und Rundung wird ein Betrag i.H.v. 78.276,90 € benötigt.

Notwendigkeit der Maßnahme:

Die Kindervilla ist Bestandteil der denkmalgeschützten, ehemaligen Bergschlossbrauerei. Sie deckt die Leistungsbereiche Beratung, Bildung, Familienfreizeit und Familienbegegnung ab. Die Zielgruppe der Einrichtung sind Eltern und Kinder im Alter zwischen 0 und 6 Jahren. Zu den Angeboten gehören ein Eltern-Kind-Café, Eltern-Kind-Gruppen, Beratungsangebote, Elternkurse, Projekte (Kunst-, Natur- und Umweltbildung) sowie Bewegungs- und

Sportangebote. In den angrenzenden Bereichen Schillerpromenade, Flughafenkiez und Rollbergviertel lebt ein sehr hoher Anteil von Kindern im Transferleistungsbezug. Ein hoher Anteil von Kindern hat einen Migrationshintergrund und/ oder Sprachdefizite. Starker Bevölkerungszuwachs und das Auseinanderdriften zwischen bildungsfernen und bildungsnahen, einkommensschwachen und einkommensstärkeren Bevölkerungsgruppen ist zu beobachten. Zudem gibt es in den oben genannten Bereichen bisher kein Familienzentrum und keine Angebote für Familien mit behinderten Kindern.

Die Kindervilla stellt für die Kinder der Kieze in Hinblick auf die Bevölkerungsentwicklung einen wichtigen Pfeiler bei der Integration und Toleranz unterschiedlicher sozialer Schichten und kultureller Hintergründe dar und bietet Raum für Freizeitgestaltung, Begegnung und Bildung.

Um das notwendige pädagogische Angebot realisieren zu können, sind Baumaßnahmen notwendig, um den denkmalgeschützten Bestandsbau in Zukunft barrierefrei über einen Aufzug erschließen zu können. Das erforderliche, zusätzliche Raumangebot inklusive Behinderten-WC ist nur über einen beheizbaren Neubau zu erreichen, wobei die Anlagen der Technischen Gebäudeausrüstung für die Versorgung des Alt- und Neubaus dem heutigen Stand der Technik entsprechend gestaltet werden müssen.

Nachteile bei Maßnahmeverzicht:

Bei Verzicht auf die Maßnahme würde die Kindervilla nicht allen Bevölkerungsgruppen offenstehen, da derzeit eine barrierefreie Erschließung nicht gegeben ist. Zudem könnte sie ihr Angebot aus räumlichen Gründen nicht ausweiten, wodurch insbesondere besonders förderbedürftige Gruppierungen wie Kinder mit Migrationshintergrund oder Kinder aus einkommensschwachen Familien nicht mit sinnvollen Freizeit- und Integrationsangeboten erreicht werden könnten.

Der derzeitige Anbau von 1995, der als 2. Rettungsweg dient und der Heizungsschuppen sind durch eindringende Feuchtigkeit beschädigt, was höhere Betriebs- und Instandsetzungskosten mit sich bringt.

Bei Verzicht auf die Maßnahme ist mit zusätzlichen Feuchtigkeitsschäden des denkmalgeschützten Gebäudes zu rechnen, was zu einem höheren Sanierungsbedarf und zusätzlichen Kosten führen würde.

Zudem könnte das Ziel der Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) und der für Wirtschaft, Energie und Betriebe (SenWiEnBe), die Energieeffizienz um mindestens 10 % bei landeseigenen Immobilien zu verbessern, für die Maßnahme nicht umgesetzt werden.

Darüber hinaus würden weitere Bauzeitenverzögerungen bzw. ein Baustopp zu weiteren Kosten durch Schadensersatzansprüche bei Planern und Gewerken entstehen, wodurch ein Schaden für das Land Berlin droht.

Die Maßnahme wurde bereits begonnen.

Darstellung der erwarteten Nutzungskosten / Wirtschaftlichkeit:

Für das Bauvorhaben werden jährliche Nutzungskosten i.H.v. ca. 4.232,24 € € erwartet. Die Darstellung der Betriebs- und Instandsetzungskosten gemäß ABau-Vordruck III 1323.H F, aufgestellt am 26.03.2021, ist als Anlage beigefügt.

Die Betriebs- und Instandhaltungskosten werden aus dem laufenden Bezirkshaushalt aufgebracht.

Finanzierung:

Die Mehrkosten für die Baumaßnahme waren zum Zeitpunkt der Erstellung der 1. Mehrmittelprognose im Dezember 2024 nicht vorhersehbar.

Gemäß § 2 Abs. 2 Satz 2 des SIWA Errichtungsgesetzes gilt grundsätzlich, dass eine Ko-Finanzierung von Maßnahmen nur dann zulässig ist, wenn sachlich klar voneinander abgrenzbare Teile der Maßnahme zu bilden sind. Da sich die Baumaßnahme jedoch nicht teilen lässt, steht diese Option nicht zur Verfügung.

Der Fachbereich Hochbau prüfte daraufhin, ob eine Deckung des Mehrbedarfs über nicht benötigte Mittel aus SIWA-Maßnahmen innerhalb des eigenen Deckungskreises (DK) 25 möglich wäre. Dies ist nicht der Fall.

Aus diesem Grund ist beabsichtigt, zur Deckung des benötigten Bedarfs i.H.v. 860.000,00 € nicht benötigte Mittel der folgenden Maßnahmen des bezirkseigenen Deckungskreises 13 (DK 13) heranzuziehen:

a) Restmittel des Maßnahmetitels:

9810/ 70033 „08K13, Gemeinschaftsschule Campus Efeuweg: Neubau eines Schulerweiterungsgebäudes und einer Bibliothek“ i.H.v. **202.160,12 €**,

b) Restmittel des Maßnahmetitels:

9810/ 74028 „08K06, Fritz-Karsen-Schule: Sanierung Werkstatträume, Lehrküche und Physikräume“ i.H.v. **135.921,99 €** (für die Maßnahme weiterhin benötigte Mittel wurden berücksichtigt),

c) Umwidmung des Maßnahmetitels:

9810/ 74043 „08G31; Janusz-Korczak-Schule: Sanierung Sanitärräume des Hortes“ i.H.v. **521.917,89 €**.

Der Restbetrag aus den oben genannten Maßnahmen i.H.v. 132.591,57 €, der nicht zur Finanzierung des Mehrbedarfs bei 9810/ 73054 benötigt wird, soll der bezirklichen Verstärkungsreserve **Titel 97121** zugeführt werden.

Erst mit Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses kann mit der Bauausführung der Maßnahme weiter verfahren werden.

Sollte die vorgeschlagene Möglichkeit zur Ausfinanzierung der Baumaßnahme nicht zum Tragen kommen, wäre die Baumaßnahme zu stoppen.

Darstellung der fiktiven GBK:

Die Genehmigung der Mehrmittelprognose 2 erfolgte im III. Quartal 2025 mit Gesamtkosten i.H.v. 4.160.000,00 €. Für die Fertigstellung wird von der Baudienststelle das III. Quartal 2026 prognostiziert.

(4 Quartale = 1 Jahr).

GBK nach Mehrmittelprognose 2 (genehmigt am 30.09.2025):

4.160.000,00 €

Baupreisindexsteigerung:

1,00 Jahre x 8,1 % = 8,1 % * 4.160.000 € = 336.960,00 €

Fiktive Gesamtkosten: 4.496.960,00 €

Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme würden sich aufgrund der fiktiven Hochrechnung von 4.160.000,00 € um 336.960,00 € auf theoretisch 4.496.960,00 € erhöhen.

Eine Mitzeichnung durch die Senatsverwaltung für Finanzen ist erfolgt.

Sarah Nagel
Bezirksstadträtin